

## Von Pfandbons, Frikadellen und ähnlichen Anlässen - Die aktuelle Entscheidung des BAG zur Kündigung wegen Bagatelldelikten

*Ein Seminar gemäß § 96 Abs. 4 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG, § 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 46 Abs. 6 BPersVG*

Kündigungen wegen sogenannter Bagatelldelikte haben in den letzten Monaten für große öffentliche Aufmerksamkeit gesorgt. Ob als „Emmely-Fall“ oder „Frikadellen“- oder „Maultaschen“-Fall, immer waren es kleine Delikte mit großer Wirkung. Mit Spannung wird nun die Entscheidung des BAG zum Emmely-Fall erwartet. Das BAG hatte bisher mit dem sogenannten „Bienenstich“-Urteil die Kündigung wegen Bagatelldelikten unter bestimmten Umständen als zulässig erachtet.

Wir werden während unserer Veranstaltung die rechtlichen Grundlagen der Kündigungen wegen Bagatelldelikten vorstellen und über angemessene Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung informieren. Ein Besuch der Sitzung des 2. Senats beim BAG, der in der Seminarwoche den Fall Emmely verhandeln und entscheiden wird, ist geplant.

### Seminarschwerpunkte:

- Zulässigkeit von Kündigungen wegen Bagatelldelikten
- Die Verdachtskündigung
- Verhältnismäßigkeit von Überwachung wegen Bagatelldelikten
- Kündigungsgrund „versuchtes Bagatelldelikt“?
- Kündigungsgrund Bagatelldelikt „außerhalb des Arbeitsverhältnisses“?
- Kündigungsgrund „Offenbarungspflicht eines mir bekannten Bagatelldelikts“?
- Kündigungsgrund „Bagatelldelikt bei Nichtzurechnungsfähigkeit“?
- Positionierung der betrieblichen Interessenvertretung bei Bagatelldelikt durch Beschäftigte
- Eintrag eines Bagatelldelikts ins Arbeitszeugnis
- Besuch der öffentlichen Sitzung des 2. Senats (geplant)
- Vor- und Nachbereitung der Sitzung

### Referentin und Referent:

#### Gerda Krug

Bildungsreferentin bei Arbeit und Leben

#### Dr. Knut Bröhl

Richter a.D. am 2. Senat des BAG

**Termin: 09.06. – 11.06.2010**

**Ort: Erfurt,  
IBB Hotel**

**Kosten: 600,00 € Seminarpauschale**  
**zzgl. 375,00 € für Unterkunft/Verpflegung**

### Schriftliche Anmeldung an:

**Arbeit und Leben DGB/VHS NW e.V.**  
**Mintropstraße 20**  
**40215 Düsseldorf**  
**Tel. 0211-93800-17/-18**  
**Fax 0211-93800-27**

Angaben zur Person, zum Betrieb und zum Seminar:

Herr/Frau: .....

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort): .....

Beschäftigt bei Firma: .....

Anschrift der Firma: .....

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift: .....

tagsüber erreichbar: Telefon ..... Mobil .....

Fax ..... E-Mail .....

**Funktion im Betrieb:**  BR-Vorsitzende/r  stellv. BR-Vorsitzende/r  freigestelltes BR-Mitglied  
 PR-Vorsitzende/r  stellv. PR-Vorsitzende/r  freigestelltes PR-Mitglied  
 SBV  Sonstiges: .....

Nimmt an folgendem Seminar teil: **BR-VTE-J-00609-2**

**Thema:** Von Pfandbons, Frikadellen und ähnlichen Anlässen - Die aktuelle Rechtsprechung des BAG zur Kündigung wegen Bagatelldelikten

**Zeit:** 09.06. – 11.06.2010

**Ort:** Erfurt

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft ARBEIT UND LEBEN DGB/VHS NW e.V. in Kooperation mit der Gewerkschaft ver.di

Liegt ein spezieller Zimmerwunsch (Rauchen, Funktionsbeeinträchtigungen...) vor?

Wir bemühen uns um entsprechende Berücksichtigung.

**Bescheinigung des Betriebs-/Personalrats\***  
**(Für Schwerbehindertenvertretungen nicht erforderlich)**

Der/Die oben Genannte nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebs-/Personalrats vom

..... nach § ..... an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am ..... schriftlich mitgeteilt.

..... den ..... 2010

Unterschrift des Betriebs-/Personalrats

\*Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen lassen und unverzüglich an ARBEIT UND LEBEN weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung des Seminars nicht möglich.